



BUDGET 2024

Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 24. November 2023, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Hallwil



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 24. November 2023, 20.15 Uhr**

Bitte Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen!

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können vom 10. November 2023 bis 24. November 2023 nach telefonischer Voranmeldung unter 062 777 30 10 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen auf www.hallwil.ch zum Download zur Verfügung. Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Als **Papierversion** können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch (062 777 30 10) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.



Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der vordersten Seite. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnung

Instandsetzung und Ausrüstung der gemeindeeigenen Parkplätze

Antrag

Die Kreditabrechnung "Instandsetzung und Ausrüstung der gemeindeeigenen Parkplätze" sei zu genehmigen.

3. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hallwil

Behandlung der Teilrückweisung aus der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Antrag a)

Das Objekt Nr. 901 (Mitteldorf 48/49, Statthalterhaus) sei im Bauzonenplan als Gebäude mit Substanzschutz zu bezeichnen und den Schutzbestimmungen von § 20 der Bau- und Nutzungsordnung BNO zu unterstellen.

Antrag b)

Das Objekt Nr. 904 (Mitteldorf 55, Alte Post) sei im Bauzonenplan als Gebäude mit Substanzschutz zu bezeichnen und den Schutzbestimmungen von § 20 der Bau- und Nutzungsordnung BNO zu unterstellen.

4. Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %

Antrag

Das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes



